

**Bekanntmachung
des Wahlergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Hattingen am
13. September 2015**

Nachdem der Wahlausschuss in der Sitzung am 16. September 2015 das Wahlergebnis festgestellt hat, werden gemäß § 35 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 75a und § 63 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung das Wahlergebnis und die Namen der gewählten Bewerber hiermit bekannt gegeben.

Wahlergebnis:

Wahlberechtigte insgesamt	46.356
Wähler	18.502
Ungültige Stimmen	377
Gültige Stimmen	18.125
Wahlbeteiligung	39,91 %

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lehmann, Manfred (SPD)	7.543	= 41,62 %
Glaser, Dirk (Einzelbewerber)	10.582	= 58,38 %

Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass der Bewerber **Dirk Glaser mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen** auf sich vereinigt hat und damit **zum Bürgermeister der Stadt Hattingen gewählt ist.**

Gemäß § 39 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes können gegen die Gültigkeit der Wahl jede wahlberechtigte Person des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs.1 Buchstaben a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin der Stadt Hattingen, Rathaus (Zimmer 23/24), Rathausplatz 1, 45525 Hattingen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hattingen, 17.09.2015

Die Wahlleiterin
gez. Schiffer

Öffentliche Bekanntmachung

Schiedsamtswahl

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattingen hat in ihrer Sitzung am 15.06.2015 Frau Dorothea Kiesewetter, Hochstand 9 c, 45525 Hattingen, zur Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Hattingen-Mitte gewählt.

Die Wahl wurde durch den Direktor des Amtsgerichts Hattingen am 01.09.2015 bestätigt. Die Vereidigung von Frau Kiesewetter erfolgte am 09.09.2015.

Hattingen, 14.09.2015

gez. Dr. Goch
Bürgermeisterin

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10
Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW**

Ein Dokument der Stadt Hattingen vom 20.07.2015
Kassenzeichen: KT00146866-004TK

an Herrn Atilla Aslan Atas

letzter bekannter Aufenthaltsort: Hillesheimstr. 18, 50735 Köln

**wird hiermit gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.
94) wegen nicht ermittelbarer Anschrift des Pflichtigen öffentlich zugestellt.**

Das Dokument kann bei der Stadt Hattingen (Fachbereich Finanzen -Abteilung Öffentliche
Abgaben-, Roonstr. 5, Zimmer 6) in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 15.30
Uhr und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr von der o.g. Person oder einem von ihr
Bevollmächtigten abgeholt oder eingesehen werden.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei
Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen
in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hattingen, 10.09.2015
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

Ubowski